

FAQ

Bekomme ich einen IK für den Maschinen- und Traktorenkauf?

Es sind keine Nachfinanzierungen von bereits gekauften Maschinen möglich! IK-Bewilligung muss vor dem Abschluss des Kaufvertrages erteilt werden.

Antworten:

Nein, wenn die Maschine **alleine** gekauft wird. (siehe auch Alternative: [FAQ Sistierungen](#))

Nein, wenn die gemeinsame Maschine vorwiegend für Lohnarbeiten verwendet wird.

Ja, wenn die Maschine gemeinsam von mindestens zwei Landwirtschaftsbetrieben zur Selbsthilfe gekauft wird (Maschinengemeinschaft, Maschinenverein, Maschinengenossenschaft, Betriebsgemeinschaft, Betriebszweiggemeinschaft, usw.).

Anforderungen:

- Die Mehrheit der Beteiligten müssen Produzentinnen und Produzenten sein.
- Mindestens 15 Prozent der Investitionskosten müssen mit eigenen Mitteln finanziert werden.
- 50 Prozent der Investitionskosten können mit Investitionskrediten finanziert werden.
- Eintauschangebote werden als Eigenmittel angerechnet.
- Der Investitionskredit muss innert zehn Jahren zurückgezahlt werden.
- Bei Betriebsgemeinschaften und Betriebszweiggemeinschaften: Laufzeit des Zusammenarbeitsvertrags (oder Restlaufzeit) entspricht mindestens noch der Laufzeit des Investitionskredits.
- In der Regel wird für Maschinen ein Versicherungsnachweis (Elementarschaden) oder bei selbstfahrenden Maschinen, eine Vollkaskoversicherung verlangt.
- Kreditsicherstellung: Meist begrenzte Solidarhaft der Mitglieder bis zum Betrage des gewährten IK. Auch andere Lösungen sind denkbar.

Das **Gesuch** für einen gemeinsamen Maschinenkauf kann mit dem Formular [„Juristische Personen \(.pdf\)“](#) gestellt werden.